



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04204**
Datum: 16.08.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	11.09.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF Stadtrat	20.09.2018 26.09.2018	öffentlich Vorberatung öffentlich Entscheidung

Betreff: **Verzicht auf Variantenbeschlüsse für GRW-Maßnahmen zur
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – Touristische
Infrastruktur“**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, bei den GRW-Maßnahmen (Wegenetz, Brücken, Wassertouristische Infrastruktur, Zooeingang) auf Variantenbeschlüsse zu verzichten.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Es wurden Fördermittel über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) beantragt u. in Aussicht gestellt (Förderquote 88,83%). Andere Fördermittel stehen nicht zur Verfügung.

Folgen bei Ablehnung

Der vom Fördermittelgeber vorgegebene Zeitplan wird nicht eingehalten. Somit erlischt die vorläufige Förderzusage und gegebenenfalls stehen die beantragten Fördermittel nicht zur Verfügung.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
---	----------------------------------	------	-------------	-----------------------------------

Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)		10.096.300,00	Wegenetz 8.54101105.705 8.54101106.705 8.54101107.705 8.54101108.705 8.54101109.705 8.54101110.705 8.54101118.705 Brücken: 8.54101021.705 8.54101111.705 Wassertouristische Infrastruktur: 8.54101115.705 8.54101131.705 8.54101132.705 8.55102020.705
	Auszahlungen (gesamt)		11.459.800,00	Wegenetz: 8.54101105.700 8.54101106.700 8.54101107.700 8.54101108.700 8.54101109.700 8.54101110.700 8.54101118.700 Brücken: 8.54101021.700 8.54101111.700 Wassertouristische Infrastruktur: 8.54101115.700 8.54101131.700 8.54101132.700 8.55102020.700

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

GRW – Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur –
Touristische Infrastruktur

- Verzicht auf Variantenbeschlüsse-

1 Maßnahmenbeschreibung

Mit Hilfe des GRW-Förderantrages sollen insbesondere die überregionalen touristischen Radwege, Saale-Radwanderweg und Elsterradweg, ausgebaut sowie die wassertouristische Infrastruktur an Saale und Mühlgraben ergänzt und verbessert und die touristischen Angebote insgesamt besser vernetzt werden.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen geplant:

Radwege

Vorrangiges Ziel im Hinblick auf die Radwege ist eine attraktive, flussnahe und möglichst autofreie Trassenführung sowie die Herstellung eines sicheren, nutzungsfreundlichen und komfortablen Ausbauszustandes. Vorgesehen ist die Sanierung bzw. der Neubau der Radwegeabschnitte Regensburger Straße, Delphinstraße, Hohes Ufer/Wasserwerk, Kaiserslauterer Straße, Böllberger Ufer, Holzplatz / Mansfelder Straße sowie Emil-Eichhorn-Straße.

Brücken

Vorgesehen sind der Neubau der Salinebrücke in Höhe der Franz-Schubert-Straße und der Sandangerbrücke als wesentliche Bestandteile einer neuen direkten, „grünen“ Rad- und Fußwegeverbindung zwischen Neu- und Altstadt.

Wassertouristische Infrastruktur

Hier ist die Öffnung des Mühlgrabens für Paddelbootfahrten wesentlicher Bestandteil des Förderantrages, insbesondere die dafür notwendige Herstellung einer Umtragemöglichkeit an der Steinmühle. Der geplante Umbau des Wehres zur Bootsruhschleuse an der Steinmühle ist nicht mehr Bestandteil der Maßnahme, da trotz intensivster Bemühungen die notwendigen privaten Grundstücke nicht gesichert werden konnten. Die westliche Wehrmauer befindet sich jedoch auf städtischem Grund und wird auf Grund ihres Zustandes saniert. Ebenso werden die angrenzende Platz- und Wegeflächen erneuert.

Weiterhin ist die Errichtung einer dauerhaften Toilettenanlage zwischen Mühlgraben und Fontänenteich und die grundhafte Erneuerung des Weges zwischen der Peißnitzstrasse bis zur Pumpenstation mit Asphalt geplant.

Weitere Maßnahmen sind die Errichtung einer öffentlich nutzbaren Slipanlage am Sandanger und die Ergänzung des touristischen Angebotes am Riveufer durch den Neubau eines Spielplatzes. Der Spielplatz wird in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt im Bereich eines ehemaligen Senkgartens nördlich des Heinrich-Heine-Felsens errichtet.

2 Begründung

Basierend auf dem ursprünglichen Grundsatzbeschluss „Beantragung von Fördermitteln gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der

Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – Touristische Infrastruktur‘ Vorlage: VI/2016/02071“ des Stadtrates vom 22.06.2016 wurde ein Fördermittelantrag bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) eingereicht. Es liegt eine vorläufige Förderzusage vor, die als Voraussetzung für einen endgültigen Zuwendungsbescheid eine positive baufachliche Stellungnahme des Bau- und Liegenschaftsmanagements Sachsen-Anhalt (BLSA) festschreibt. Die Bindung der Fördermittelzusage endet am 31.12.2018.

Für die baufachliche Prüfung ist die Entwurfsplanung einzureichen. Die hierfür notwendigen Planungsleistungen (Lph 2-3) müssen EU-weit ausgeschrieben werden, da der Leistungsumfang den Schwellenwert nach VgV überschreitet.

Für die Maßnahme ergeben sich folgende Zeiträume:

EU-weite Ausschreibung u. Vergabe an ein Planungsbüro:	ca. 6 Monate
Erstellung Vor- und Entwurfsplanung durch das/die Planungsbüro/s:	ca. 3 Monate

Die Vergabeverfahren werden voraussichtlich im September alle abgeschlossen und die Planungsbüros vertraglich gebunden sein. Die prüffähigen Unterlagen werden im Dezember an das BLSA zur Prüfung weitergeleitet. Parallel dazu werden die Maßnahmen mit aktualisierter Kostenschätzung und Zeitrahmen in thematischen Einzelblöcken (Radwege, Brücken, touristische Infrastruktur) neu beantragt.

Im Falle von Variantenbeschlüssen nach der Vorplanung (Lph 2) würden sich die oben genannten Zeiträume um ca. 4 Monate verlängern. Damit wäre eine Neubeantragung innerhalb der Bindefrist nicht möglich.

Aus diesem Grund soll bei der Gesamtmaßnahme auf Variantenbeschlüsse verzichtet werden. Die rechtliche Grundlage ist die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29. Oktober 2014 (Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 09.01.2015 S. 6), zuletzt geändert durch 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 31. Januar 2018 (Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 07.03.2018, S.5).

Des Weiteren liegen keine inhaltlichen Voraussetzungen für Variantenbeschlüsse vor, da sich die Trassenführungen auf Grund der Einbindung in die örtlichen Gegebenheiten bei allen Abschnitten, außer Emil-Eichhorn-Straße, zwangsläufig ergeben.

Radwege:

- Regensburger Straße:
Wegeführung auf vorhandenen, in der Breite begrenzten Nebenflächen, hier lediglich Belagswechsel
- Delphinstraße:
grundhafte Erneuerung der gesamten Straßenbreite
- Kaiserslauterer Straße:
Umbau von Seitenbereichen in der vorhandenen Straße
- Am Hohen Ufer:
Wegeverlauf wird im Detail in Abhängigkeit von schützenswertem Gehölzbestand und durch den Böschungs- und Uferverlauf definiert
- Böllberger Ufer:
Trassenverlauf wird teilweise über vorhandene Straßen geführt oder ist durch Grunddienstbarkeiten und Festsetzungen in B-Plänen bereits definiert
- Holzplatz / Mansfelder Straße:
Wegeführung auf Nebenflächen, hier lediglich Belagswechsel;
auch im Bereich Möbelkaufhaus / Mansfelder Straße ist die Anbindung des Radweges an die Mansfelder Straße durch Zwangspunkte (Brücke) vorgegeben
- Bei der Emil-Eichhorn-Straße werden zwei Varianten untersucht:

Die erste Variante umfasst die Sanierung des zur Saalepromenade Giebichenstein führenden Gehweges auf der nordöstlichen Straßenseite mit dem Neubau eines Radweges zwischen den beiden Lindenreihen. Zusätzlich wird eine Variante untersucht, die den gesamten Straßenquerschnitt einschl. Fahrbahn betrachtet. Die Variantenauswahl erfolgt unter Berücksichtigung des geplanten Parkhausneubaus.

Brücken:

- Salinebrücke:
wurde bereits planfestgestellt
- Sandangerbrücke:
Der Trassenkorridor bis zur Hafenbahnstraße wurde bereits im B-Plan Nr. 151 festgesetzt, somit ist die Lage des Brückenaufgangs bereits definiert.
Die Brückenhöhe wird durch das Wasser- und Schifffahrtsamt vorgegeben.

Wassertouristische Infrastruktur:

- Umtragungsmöglichkeit Steinmühlenwehr:
Sanierung der Ufermauer wie im Bestand, der Neubau der Treppen zum Umsetzen der Paddelboote erfolgt nach technologischen und Sicherheitsaspekten
- Slipanlage:
Erfolgt als einfacher Standard (schräge Rampe), der Trassenverlauf wird unter Berücksichtigung des minimalsten Eingriffs in den Gehölzbestand geprüft
- Spielplatz:
Durch die Vorgaben des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, den äußeren Umriss des ehemaligen Senkgartens wieder herzustellen, ist der Flächenzuschnitt definiert. Die Auswahl der Spielgeräte erfolgt unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit im Rahmen einer Kinderbeteiligung.

Eine Baubeschlussfassung für die einzelnen Maßnahmen ist für Anfang 2019 geplant.

3 Finanzierung

Es liegt eine vorläufige Bewilligung durch die Investitionsbank mit einer Förderquote von 88,83% vor.

Gesamtwertumfang (Grundsatzbeschluss)	11.235.400 €
Gesamtwertumfang (inkl. Erweiterung Emil-Eichhorn-Str.)	11.459.800 €

Die Anpassung des derzeitigen Mittelabflusses in Bezug auf die im Haushaltsplan 2018 hinterlegten Jahresansätze wird mit der Haushaltsplanung 2019 erfolgen.